



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
Dez1	OB Thomas Westphal	15.03.2022
Dez4	StR'in Daniela	
Dez5	Schneckenburger	
WF	StR'in Birgit Zoerner Heike Marzen	

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Markus Jüttermann	50-10938	-
Bianca Kruska	50-26927	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	05.04.2022	Kenntnisnahme
Schulausschuss	04.05.2022	Kenntnisnahme
Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	04.05.2022	Kenntnisnahme
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	11.05.2022	Kenntnisnahme
Hauptausschuss und Ältestenrat	12.05.2022	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	12.05.2022	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Kommunale Arbeitsmarktstrategie 2020-2030: 1. Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den 1. Sachstandsbericht zur Kommunalen Arbeitsmarktstrategie 2020-2030 zur Kenntnis.

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Klimarelevanz

Die Klimarelevanz der Kommunalen Arbeitsmarktstrategie 2020-2030 kann nicht näher beziffert werden.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Birgit Zoerner
Stadträtin

Daniela Schneckenburger
Stadträtin

Heike Marzen
Geschäftsführerin

Begründung

Allgemeines zum Arbeitsmarkt und zur Kommunalen Arbeitsmarktstrategie

Wesentliches strukturelles Problem auf dem Dortmunder Arbeitsmarkt ist die verfestigte Zahl von Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit sowie von arbeitslosen Jugendlichen. Um in diesem Feld ein gemeinsames Vorgehen sowie neue Herangehensweisen an das Problem abzustimmen, gemeinsam zu entwickeln und durchzuführen haben sich die beteiligten Dezernate (OB, 4/DEZ, 5/DEZ und Wirtschaftsförderung) sowie die externen Partner*innen von Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter im Jahr 2010 für die Kommunale Arbeitsmarktstrategie (kurz KAS) zusammengetan. Die Kommunale Arbeitsmarktstrategie wurde mit Ratsbeschluss in 2016 bis 2020 verlängert (DS-Nr. 03946-16) und mit Ratsbeschluss in 2019 bis 2030 verlängert (DS-Nr. 14353-19).

In Dortmund sind aktuell ca. 33.800 Personen arbeitslos gemeldet (Stand Dezember 2021). Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 10,5 %. Einen wesentlichen Einfluss darauf hatte die Corona-Pandemie; auch nach der neuerlichen Erholungsphase des Arbeitsmarktes ist die Zahl der Arbeitslosen aktuell um ca. 2.300 Personen höher als vor der Pandemie. Im Vergleich dazu konnte die Arbeitslosigkeit im November 2019 mit 9,9 % auf den niedrigsten Wert der vergangenen Jahre reduziert werden. Im November 2021 waren ca. 2.800 junge Menschen unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet, dies entspricht einer Quote von 8,3 %. Damit liegt die Jugendarbeitslosigkeit nahezu auf Vorkrisenniveau; im Dezember 2019 waren 2.700 Jugendliche unter 25 Jahren in Dortmund arbeitslos gemeldet (8,2 %).

Ziele der Kommunalen Arbeitsmarktstrategie 2020-2030

Die Kommunale Arbeitsmarktstrategie 2020-2030 verfolgt das Ziel, einen Beitrag zu leisten, um die Arbeitslosenquote in diesem Jahrzehnt dauerhaft auf unter 8 Prozent zu senken. Die KAS 2020-2030 fokussiert sich hierbei weiterhin auf:

- die Prävention und Bekämpfung von Ursachen und Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit sowie der Jugendarbeitslosigkeit durch eine Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit und ein aufeinander abgestimmtes, stadtweites und sozialräumliches Übergangsmanagement Schule-Beruf,
- den weiteren Aufbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung mit einer Zielzahl von 300.000 Personen bis zum Jahr 2030,
- das Aufschließen neuer Arbeit, insbesondere für die Zielgruppe der An- und Ungelernten
- sowie die Senkung der SGB II-Quote insgesamt.

Zentrale Zielgruppen der KAS 2020-2030 sind in diesem Kontext insbesondere benachteiligte, bedürftige Personengruppen sowie erwerbsfähige Leistungsbeziehende. Grundsätzliches Ziel ist es dabei, die Vermittlungsfähigkeit in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für diese Zielgruppen zu steigern und die Integration noch zielführender zu begleiten.

Die zentralen Themenfelder zur Erreichung dieses Ziels und zum weiteren Aufbau eines Integrationsarbeitsmarktes in Dortmund bilden aktuell:

- die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit
- die Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf
- das Aufschließen neuer Arbeit insbesondere für An- und Ungelernte.

Sachstandsbericht

a) Steuerungskreis

Der Steuerungskreis der Kommunalen Arbeitsmarktstrategie lenkt das strategische Vorgehen. Er tagt vierteljährlich. Neben dem Oberbürgermeister, den beteiligten Dezernent*innen und der Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderung nehmen auch die Bundesagentur für Arbeit sowie das Jobcenter, vertreten durch die beiden Geschäftsführerinnen, als ständige Gäste an den Sitzungen des Steuerungskreises teil. Darüber hinaus sind auch die zuständigen Fachbereichsleitungen des Sozialamtes, des Fachbereichs Schule sowie des Jugendamtes mit ihren jeweils zuständigen Mitarbeitenden dauerhafte Gäste in den Sitzungen.

b) Expert*innenkreis „Zukunft der Arbeit“ – Transformationsrat Arbeit

Mit Beschluss vom 11.02.2021 hat der Rat der Stadt Dortmund beschlossen, dass das Thema „Gute Arbeit“ als ein Baustein in die Kommunale Arbeitsmarktstrategie aufgenommen werden soll. Grundlage soll hier ein Positionspapier des DGB zur Kommunalwahl 2020 bilden. Daraufhin hat der Oberbürgermeister gemeinsam mit Stadträtin Schneckenburger und Stadträtin Zoerner das Gespräch mit den beteiligten Gewerkschaften gesucht. Das wesentliche Ergebnis ist, dass die Gewerkschaften gemeinsam mit anderen Arbeitsmarktakteur*innen sowie externen Expert*innen in einem dauerhaften, noch zu errichtenden „Transformationsrat Arbeit“ zusammen kommen sollen, der als Beratungsgremium für die Kommunale Arbeitsmarktstrategie sowie die Verwaltung dient. Erster Arbeitsschritt wird eine Grundlagenanalyse zur Transformation

des Dortmunder Arbeitsmarktes sein, die wissenschaftlich begleitet werden soll. Weiterhin sollen auch Unternehmen, Institutionen und die Landes- und Bundesarbeitsministerien eingebunden werden. Die Zuständigkeit wurde nach dem Amtsantritt von Frau Marzen als Geschäftsführerin auf die Wirtschaftsförderung übertragen. Aktuell wesentliche Ergebnisse werden in den nächsten Sachstandsberichten erläutert.

c) KAS-Koordination

Durch Beschluss der Vorlage (DS-Nr.:14353-19) zur Kommunalen Arbeitsmarktstrategie 2020-2030 wurde eine Planstelle zur Koordination eingerichtet. Im weiteren Verlauf wurde entschieden, diese Planstelle hälftig auf das Dezernat des OB und das Sozialdezernat/Sozialamt aufzuteilen. Die KAS-Koordination hat ihre Arbeit nach Besetzung der Stellen zum 01.01.2021 aufgenommen. Frau Bianca Kruska aus dem Sozialamt und Herr Markus Jüttermann aus dem Leitungsstab des Oberbürgermeisters bilden dabei eine interdisziplinäre KAS-Koordination. Wesentliche Aufgabe der Koordination ist die Organisation der Steuerungskreissitzungen, die Begleitung von Gremienläufen für Projekte sowie die Funktion von generellen Ansprechpersonen für die KAS 2020-2030.

Baustein Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit

d) Gesundheitsmanagement

Das Gesundheitshaus hat mit dem Team Wohlberaten im Jobcenter Dortmund im Jahr 2019 seine Arbeit aufgenommen. Die dort beschäftigten Gesundheitsberater*innen (in der Regel Arbeitsvermittler*innen mit Zusatzausbildung) verfolgen den Zweck, Menschen rund um das Thema Gesundheit zu beraten, zu stabilisieren und zu unterstützen. Dazu zählt es, Möglichkeiten aufzuzeigen, die eigene Gesundheit wiederherzustellen, zu verbessern oder zu erhalten, aber auch eine grundsätzliche Orientierung in allen gesundheitlichen Angelegenheiten zu verschaffen. Dafür sollen im Gesundheitshaus viele verschiedene Akteure miteinander verzahnt und Angebote nahtlos gebündelt werden, um ein möglichst breites Spektrum an Hilfestellungen unter einem Dach anbieten zu können. Dies gelingt durch eine enge Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern, die zum Teil bereits eigene Sprechstunden im Gesundheitshaus anbieten. Das entsprechende Netzwerk befindet sich noch im Auf- bzw. im steten Ausbau. Zusammengearbeitet wird bislang u.a. mit der AOK Nordwest, dem Präventionszentrum Ruhrgebiet, der Deutschen Rentenversicherung, dem LWL sowie dem berufspsychologischen Dienst der Bundesagentur für Arbeit. Die Gesundheit steht hierbei gänzlich im Vordergrund, die Beratung und Unterstützung erfolgt dabei quotenunabhängig und ohne Fokus auf mögliche Arbeitsaufnahmen.

Innerhalb der Beratung durch das Jobcenter können die jeweils zuständigen Arbeitsvermittler*innen den Kontakt zwischen dem Team Wohlberaten und an dem Angebot interessierten Personen herstellen. So können auch Beschäftigte, welche über § 16i oder e SGB II gefördert werden, bei Bedarf bzw. auf Wunsch über das durch das Jobcenter Dortmund durchgeführte Jobcoaching einer Beratung im Gesundheitshaus zugeleitet werden.

Sofern dieses Angebot nicht angenommen oder auch im Laufe der Beratung abgebrochen wird drohen keinerlei Sanktionen; die Nutzung aller Angebote des Gesundheitshauses ist rein freiwillig.

Darüber hinaus ist auch das Sozialamt Dortmund in die Zusammenarbeit involviert. So gehört auch die Fachstelle Hilfen für kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen zum Netz der Beratung und nutzt die Angebote wiederum selbst, um den eigenen betreuten Personenkreis, der von Erwerbsunfähigkeit bedroht oder schon zeitweise betroffen ist, soweit physisch und psychisch (je nach individueller Einschränkung) zu stabilisieren, dass die Bedrohung möglichst abgewendet werden kann. Auf Grund pandemiebedingter Einschränkungen bisher nicht umsetzbar aber fest in Planung ist zudem eine tageweise Vertretung von Mitarbeitenden der Fachstelle vor Ort im Gesundheitshaus. Da Gesundheitsförderung aber auch im Zusammenhang mit Langzeitarbeitslosigkeit ein immerwährendes Thema in der Kommunalen Arbeitsmarktstrategie ist, sind die Angebote des Gesundheitshauses auch Teil der sozialpädagogischen Beratung der Fachstelle für Beschäftigungsförderung für die Maßnahmeteilnehmenden von Arbeitsgelegenheiten (AGHs). Auch hierbei bleibt jedoch zu beachten, dass dieses Angebot gänzlich auf freiwilliger Basis und dem eigenen Interesse der beratenen Personen basiert: wer hinsichtlich möglicher individueller Unterstützungsmöglichkeiten des Gesundheitshauses informiert wird, aber keine Beratung von dort wünscht, wird dementsprechend auch nicht dorthin vermittelt.

e) Module an der Volkshochschule Dortmund

Bedingt durch die auf Grund der Pandemie seit März 2020 sehr eingeschränkte bzw. zeitweise ganz ausgesetzte Durchführbarkeit von Weiterbildungsangeboten konnten bislang nicht alle Module mit Bezug zur Kommunalen Arbeitsmarktstrategie an der Volkshochschule Dortmund (VHS) wie ursprünglich geplant realisiert werden. Die jeweils aktuelle Fassung der Coronaschutzverordnung sah und sieht vor, dass über den gesamten zu berichtenden Zeitraum größtenteils Module mit direktem Bezug zu einer berufsvorbereitenden Maßnahme und Prüfungen, zu Berufstätigkeit bzw. deren Aufnahme, zur Vorbereitung auf Schulabschlüsse sowie Module aus dem Bereich der Integration stattfinden konnten. So sind bislang die Module „AlphaFit“ (Alphabetisierung für Kinder und Jugendliche von 10-18 Jahren zur Vorbereitung auf die Regelschule) und „Erwerb nachträglicher Schulabschluss“ umgesetzt worden.

Als Neuerung im Modul „Erwerb nachträglicher Schulabschluss“ startete an der VHS Ende November 2021 zudem ein Pilot des neuen Sprinter-Lehrgangs mit zunächst drei Kursen. Die Konzeption der Sprinter-Lehrgänge wurde dem KAS-Steuerungskreis im Mai 2021 vorgestellt und von den Teilnehmenden begrüßt. Dabei handelt es sich um ein Projekt, das sich an junge, nicht mehr schulpflichtige Erwachsene richtet, die einen ersten oder qualifizierteren Schulabschluss erzielen möchten. Dass die entsprechenden Bedarfe schon zum jetzigen Zeitpunkt nicht gedeckt werden können belegen die Wartelisten. Auch ist perspektivisch weiterhin mit einem steigenden Bedarf zu rechnen, da durch die Corona-Pandemie mittel- und langfristige mit einer Zunahme der jungen Menschen, die die Schule ohne Abschluss verlassen oder die Schule abbrechen, zu rechnen ist. Durch die Verkürzung der Lehrgangsdauer können Teilnehmende nach sechs Monaten zum Schulabschluss geführt werden.

Durch die Umwidmung der genehmigten KAS-Mittel für die zeitweise ausgesetzten Module gelingt es so, bestehende Bedarfe der Dortmunder Bürger*innen noch passgenauer zu bedienen und Menschen zum Erlangen des ersten oder eines qualifizierteren Schulabschlusses zu verhelfen, um den Weg in den Arbeitsmarkt zu ebnen.

Für den ersten Durchgang wurden Anmeldungen von 30 Personen angenommen, welche sich auf je einen Kurs für die Vorbereitung zur externen Prüfung für den Hauptschulabschluss nach Klasse 9, den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 sowie die Fachoberschulreife aufteilen. Die Teilnehmenden werden zum Ende des Sprinter-Lehrgangs über die Bezirksregierung Arnsberg als Externe zur Prüfung an einer Regelschule angemeldet; dafür sind keine Zulassungsbedingungen, wie z. B. das Erreichen eines bestimmten Unterrichtsvolumens, o.ä., nachzuweisen. Der Sprinter-Lehrgang bewegt sich somit nicht innerhalb des geschlossenen Schulsystems, sondern bereitet die Teilnehmenden gezielt aber dabei flexibel auf die anstehenden Prüfungen vor.

Neben der fachlichen Vorbereitung auf die Prüfung in den Prüfungsfächern wird das Angebot von verschiedenen optionalen Bausteinen begleitet. Für junge Menschen mit geringen Deutschkenntnissen gibt es beispielsweise die Möglichkeit einer zusätzlichen Sprachförderung. Künftig ist zudem geplant, dem Lehrgang noch einen drei- bis sechsmonatigen Vorbereitungskurs voranzustellen, der je nach individueller Situation der Stabilisierung der persönlichen Strukturen dienen soll. Nach einer ersten pädagogischen Einschätzung und einem Einstufungstest der Teilnehmenden soll dann entschieden werden, ob diese direkt den Lehrgang besuchen können oder noch einen Vorbereitungskurs benötigen. Die Erfahrungen der VHS haben gezeigt, dass vielfältige persönliche Probleme den Erfolg eines Lehrgangs gefährden können, daher soll diesen sowohl in der möglichen Vorbereitungsphase als auch während des Lehrgangs möglichst beigegeben werden. Aus diesem Grund unterstützt zudem die Fachstelle für Beschäftigungsförderung im Sozialamt die VHS bei der sozialpädagogischen Begleitung der Teilnehmenden. Die Problemlagen der Teilnehmenden sind erfahrungsgemäß zu großen Teilen deckungsgleich mit denen der in der Fachstelle betreuten Teilnehmenden von Arbeitsgelegenheiten (kurz AGH). Zudem verfügt die Fachstelle bereits über das entsprechende Netzwerk, um im Bedarfsfall weitere hilfreiche Stellen hinzuzuziehen. Die sozialpädagogische Begleitung berät sich regelmäßig mit dem Lehrpersonal und unterstützt die Teilnehmenden dabei, den anvisierten Schulabschluss zu erreichen, Abbrüche zu vermeiden, wie auch berufliche Perspektiven zu erarbeiten.

Aufgrund der Pandemie wurde die sozialpädagogische Beratung und Begleitung bisher nur auf digitalem Wege durchgeführt. Sobald wie möglich ist die persönliche Beratung und Begleitung vor Ort in der VHS an zwei Tagen je Woche während der Unterrichtszeiten vorgesehen, zudem können Sprechzeiten vereinbart werden. Eine Kontaktaufnahme ist überdies jederzeit möglich.

Nach dem ersten Durchgang wird die VHS im Sommer 2022 den Erfolg des Lehrgangs evaluieren und auch prüfen, ob sich Bedarfe verschoben haben. Zu diesem Zeitpunkt wird auch eine Auswertung des Beratungsaufkommens der sozialpädagogischen Begleitung möglich sein.

Bei der Durchführung von Projekten in den Bereichen Grundbildung und Sprachförderung kann künftig auf neue Fördermöglichkeiten zurückgegriffen werden, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Projektstrategie noch nicht bekannt waren.

f) Kommunale Beschäftigungsförderung

Bis zum 31.12.2021 wurden im Konzernverbund Stadt Dortmund insgesamt 293 Stellen für Beschäftigungsverhältnisse nach § 16i SGB II geschaffen. Davon waren zum Stichtag 281 Stellen besetzt. Zum Fortbestand des Teilhabechancengesetzes finden sich an späterer Stelle noch einmal weitere Ausführungen, siehe dazu auch den Bericht unter k).

Die Fachstelle für Beschäftigungsförderung stellte zudem 599 AGH-Stellen zur Verfügung, darunter 26 AGH-Plus Stellen, von denen zum Jahreswechsel 360 Stellen besetzt waren – auch hierauf haben sich die Einschränkungen der Pandemie ausgewirkt. Die sozialpädagogische Betreuung war jedoch auch in Zeiten von Kontaktbeschränkungen durchgehend sichergestellt.

Baustein Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf

g) Ausbildung im Quartier

Im Rahmen der kommunalen Arbeitsmarktstrategie führt die Wirtschaftsförderung gemeinsam mit dem Fachbereich Schule seit August 2020 das Projekt „Ausbildung im Quartier“ an neun Haupt- und Gesamtschulen durch. Ziel ist die Steigerung der Übergangszahlen von Schüler*innen in die duale Ausbildung. Pandemiebedingt ist das Projekt unter herausfordernden Bedingungen gestartet (z.B. Distanzunterricht, daraus folgend unterschiedliche Lernstände, wenig Anwesenheit an der Schule). Dennoch konnten an den Schulen bisher 320 Unternehmen für das Projekt gewonnen sowie 94 Schüler*innen als künftige Auszubildende an lokale Unternehmen vermittelt werden. Die Übergangsquote von Schüler*innen in eine duale Ausbildung ist an den beteiligten Schulen im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 % gestiegen, wohingegen stadtweit der allgemeine Trend rückläufig ist. Im Rahmen der Dortmunder „Praktikumsoffensive“ in den Osterferien konnten 46 Schüler*innen und Unternehmen in kürzester Zeit für ein Praktikum zusammengebracht werden.

h) KAUSA-Servicestelle

Mit Ratsbeschluss vom 23.09.2021 (DS-Nr. 21554-21) wurde die KAUSA-Servicestelle für die Jahre 2022-2025 verstetigt. Im Anschluss wurde die Abwicklung der städtischen Förderung durch das Jugendamt sowie die KAS-Koordination betreut. Der Förderbescheid ist Ende Dezember 2021 durch den Oberbürgermeister unterzeichnet und versandt worden.

i) Aufbau einer Förderkulisse für junge Personengruppen in Berufskollegs

Ungefähr 2/3 aller Jugendlichen setzen ihre Schullaufbahn nach dem Besuch einer allgemeinbildenden Schule in einem Berufskolleg fort, um einen höherwertigen Schulabschluss zu erreichen (vgl. Übergangsmonitoring der Stadt Dortmund 2018). Gerade deshalb hört Berufsorientierung nach der allgemeinbildenden Schule nicht auf, sondern muss als ein fortwährender Prozess gesehen werden. Jugendliche, die ihren allgemeinbildenden Schulabschluss an einem Berufskolleg nachholen sind häufig davon betroffen, keinen Anschluss in eine duale Ausbildung zu finden. Hinzu kommt, dass Jugendliche an Berufskollegs häufig von Fördermaßnahmen zur Berufsintegration durch die Agentur für Arbeit aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen abgeschnitten sind. Die KAS 2020-2030 soll gemäß Beschluss (DS-Nr. 14353-19) eine entsprechende Förderkulisse entwickeln.

Im Rahmen des Projektes „Ausbildung im Quartier“ konnten bereits konkrete Vermittlungserfolge in duale Ausbildung für Jugendliche mit Hauptschulabschluss erzielt werden, siehe dazu auch den Bericht unter g). Wesentliche Herausforderung bei der Entwicklung einer parallelen Förderkulisse an Berufskollegs ist die Vermeidung von Doppelstrukturen. Die Jugendlichen an Berufskollegs erhalten in der Ausbildungsvorbereitung den Hauptschulabschluss nach Klasse 9, in der Berufsfachschule I den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und in der Berufsfachschule II (ein oder zwei Jahre nach dem Übergang) mit dem mittlerer Schulabschluss einen höherwertigen Schulabschluss. Die Jugendlichen aus den Berufskollegs bewerben sich möglicherweise auf die gleichen Ausbildungsstellen wie die Jugendlichen aus dem Projekt „Ausbildung im Quartier“. Daher wurde sich im Steuerungskreis der KAS darauf verständigt, die Förderkulisse für Jugendliche in Berufskollegs an das Projekt „Ausbildung im Quartier“ anzugliedern. Dies wird, wie in der Vorlage (DS-Nr. 14783-19) zum Projekt beschrieben, ab dem Schuljahr 2022/2023 erfolgen. Es wird nicht direkt auch dort gestartet, sondern die in der achten Klasse der Hauptschulen in 2020 begonnene Betreuung in 2022 bei Wechsel an den Berufskollegs fortgesetzt.

Baustein Aufschließen neuer Arbeit für An- und Ungelernte

j) Verstetigung Service-Center Lokale Arbeit

Das Projekt Service-Center Lokale Arbeit endete am 31.12.2019 nach einer Laufzeit von 2,5 Jahren. Seither werden städtische Vergaben im Rahmen des Kommunalen Vergabemanagements unter Nutzung der Erfahrungen aus dem Projektzeitraum weiterhin im Hinblick auf die Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen geprüft. Dabei gilt es zu beurteilen, ob ein Auftrag geeignet ist, um darin langzeitarbeitslose Menschen beschäftigen zu können und dementsprechend den jeweiligen Auftragnehmenden mit Erteilung des Zuschlages dazu zu verpflichten.

Die Beurteilung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Zunächst wird seitens der Fachstelle für Beschäftigungsförderung geprüft, ob es Ausschlusskriterien gibt, die von vornherein die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen ausschließen. Ausschlusskriterien sind:

- es handelt sich um eine reine Lieferleistung
- es handelt sich um Tätigkeiten auf Abruf
- die Auftragsdauer der Vergabe liegt unter einem Jahr
- das Auftragsvolumen ist zu gering
- für die Tätigkeit sind spezifische Fachkenntnisse erforderlich
- Drittmittelförderung

Vergaben, die nicht nach diesen Kriterien auszuschließen sind, werden in einem weiteren Schritt von einem Gremium bestehend aus Mitarbeiter*innen der Fachstelle für Beschäftigungsförderung sowie des Jobcenters beraten und beurteilt. Sofern sich eine Vergabe für die Beschäftigung eines oder mehrerer langzeitarbeitslosen/r Menschen eignet, so erfolgt die entsprechende Ausschreibung unter dieser Bedingung.

k) Aktueller Stand Teilhabe-Chancen-Gesetz (THCG)

Wesentliche Teile geförderter Beschäftigungsverhältnisse für Langzeitarbeitslose bei der Stadt Dortmund selbst sowie in Trägerstrukturen und in Unternehmen werden aktuell über das Instrumentarium des Teilhabechancengesetzes (§ 16e und i SGB II, kurz THCG) abgewickelt. Dieses sieht besonders hohe Fördersätze (bis 100% des Mindest- oder Tariflohns) und lange Laufzeiten für die Beschäftigung (bis fünf Jahre) vor. Wesentlicher und wichtigster Aspekt ist, dass die Langzeitarbeitslosen bis zu fünf Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt und währenddessen durch ein Jobcoaching betreut werden, woraufhin sie anschließend bessere Chancen auf einen Wechsel in eine nicht geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben. Wesentlicher Ideengeber und Treiber dieses Gesetzes (gültig seit 01/2019) war die Stadt Dortmund, im konkreten die Wirtschaftsförderung und das Sozialdezernat.

Aufgrund der Bundestagswahlen im September 2021 wurden die Finanzmittel für die geförderten Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen nach § 16e und i SGB II nicht über das Jahr 2022 hinaus im Bundeshaushalt gesichert. Dies ist aufgrund des großen Volumens gängige Praxis bei anstehenden Wahlen. Trotzdem wurde seitens des Oberbürgermeisters in Absprache mit dem Steuerungskreis die Initiative ergriffen und der Kontakt zum Bundesarbeitsminister gesucht. Ziel war es, dass der Bund das zur Verfügung gestellte Finanzvolumen für geförderte Beschäftigung nach § 16e und i SGB II mindestens beibehält, besser aber noch erhöht. Ebenfalls sollte es aus Sicht der Verwaltung ein aktives Hinwirken auf die Abschaffung der zeitlichen Begrenzung des Einsatzes des Instrumentes (aktuell bis 2025) geben. Sowohl in der Verwaltung als auch bei den externen Partner*innen (Jobcenter und Arbeitsagentur) wird das Instrument als sehr erfolgreich gewertet. Im Ergebnis hat der Bundesarbeitsminister vor der Bundestagswahl erklärt, dass alle Beteiligten einer Weiterführung des Teilhabechancengesetzes sehr offen und bereitwillig gegenüber stehen, diese aber letztlich abhängig vom Ausgang der Bundestagswahl 2021 sind.

Im Koalitionsvertrag der nach der Wahl gebildeten Bundesregierung findet sich dazu der folgende Abschnitt: „Das Teilhabechancengesetz (§ 16i und § 16e SGB II) wollen wir entfristen und weiterentwickeln. Begleitendes Coaching und aufsuchende Sozialarbeit werden Regelinstrumente in SGB II und SGB XII.“ (Koalitionsvertrag „Ampel-

Koalition“, Seite 76); ein detaillierter Gesetzesentwurf bleibt abzuwarten.

KAS-Workshop Ziele 2020-2023

Am 06.05.2021 fand ein pandemiebedingt mehrfach verschobener Workshop zur Erarbeitung von Entwicklungsschwerpunkten, Ideen und Zielen für neue KAS-Projekte in den drei Bausteinen im Zeitraum 2020 – 2023 statt. Als entsprechende Impulse wurden seitens der Bundesagentur für Arbeit Dortmund und des Jobcenters Dortmund die aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt, insbesondere im Hinblick auf die weiterhin anhaltende Pandemie vorgestellt und anschließend die Fragen behandelt, welche Herausforderungen dort priorisiert anzugehen und welche Schwerpunkte daraus abzuleiten sind.

l) Post-Corona-Prognose-Befragung

Auch wurde sich der Frage gewidmet, was die Folgen der Pandemie sein könnten, wie die Nachfrage nach Arbeitsplätzen sowie die Anforderungen daran aussehen mögen und was wohl mit einfachen Arbeitsplätzen geschieht. Hierzu gehen die individuellen Beobachtungen und Empfindungen sehr weit auseinander. Die Prognosen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (kurz IAB) sind in der Regel sehr allgemein gehalten und nicht auf die Kommunen bezogen. So wurde deutlich, dass für eine realistische Einschätzung zu all diesen Fragen und entsprechenden Ansätzen in der kommunalen Arbeitsmarktstrategie auf kommunaler Ebene valide Grundlagen geschaffen werden müssen. Es wurde daher beschlossen, Befragungen folgender Personengruppen durchzuführen:

- in Dortmund sitzende Unternehmen
- in Dortmund wohnende arbeitslose/langzeitarbeitslose Menschen
- Schüler*innen der Abschlussklassen an Dortmunder Schulen

Die Befragungen sollen die individuelle Sicht abfragen auf Lehren, Sorgen, Nöte aus der Pandemie sowie Erwartungen, eigene Ziele und Pläne an die Zeit danach. Somit soll eine Prognosesicherheit hergestellt werden, anhand derer in der KAS entsprechend agiert werden kann.

Entsprechende Vergabeverfahren sind abgeschlossen, die Befragungen befinden sich in der Ausarbeitung. Sie sollen im 1. Quartal 2022 durchgeführt werden, Ergebnisse werden dem KAS-Steuerungskreis im 2. Quartal 2022 vorliegen. Entsprechende Erkenntnisse werden danach in einer angemessenen Berichtsform auch den Gremien zugänglich gemacht.

m) Einfache Arbeit für An- und Ungelernte

Es wurden die nächsten Schritte zur Konkretisierung des Bausteins „Aufschließen von Arbeit für An- und Ungelernte“ eingeleitet. Hierbei geht es um die Erschließung neuer Servicefelder zum Einsatz geförderter Arbeitsverhältnisse seitens der Stadt sowie um die mögliche Einbindung von langzeitarbeitslosen Personen in eine Rekommunalisierung von

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:

Seite

20862-21

11

Serviceleistungen. Entsprechende Arbeitsgruppen haben sich zusammengefunden und erarbeiten Herangehensweisen. Die Ergebnisse werden laufend in den Steuerungskreis eingebracht.

Die Federführung im Bereich der Rekommunalisierung von Serviceleistungen liegt nicht bei der KAS 2020-2030, sondern im Bereich der Kommunalwirtschaft (sowohl auf städtischer Seite als auch auf Seiten der Beteiligungsunternehmen). Die Funktion der KAS 2020-2030 ist hier nur beratend. Entsprechende Modelle werden zu gegebener Zeit in gesonderten Vorlagen zur Diskussion und zum Beschluss vorgelegt.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 GO NRW.